MEISTER-TRAINER

Übungsaufgaben Meisterprüfung Teil IV (AEVO)

Ausbildereignung — 12 Aufgaben mit Lösungen

meister-trainer.de

Eigene Übungsaufgaben des Meister-Trainers, keine echten Prüfungsfragen. Zur Selbsteinschätzung, kein Prüfungsergebnis, keine Bestehensgarantie.

Aufgaben

AUFGABE 1 · AUSBILDUNG

Wie lang ist die Probezeit in der Berufsausbildung (§ 20 BBiG)?

A 1 Woche bis 1 Monat

B mindestens 1, höchstens 4 Monate

C genau 6 Monate

D mindestens 3, höchstens 6 Monate

AUFGABE 2 · AUSBILDUNG

Welche zwei Eignungen muss ein Ausbilder nachweisen?

A körperliche und geistige

B persönliche und fachliche

C wirtschaftliche und rechtliche

D theoretische und praktische

AUFGABE 3 · AUSBILDUNG

Ein neuer Ausbildungsvertrag wird aufgesetzt. Welcher Inhalt gehört laut § 11 BBiG zu den gesetzlichen Mindestinhalten?

A Die private Handynummer der Eltern des Azubis

B Die Dauer der Probezeit

C Der Name des künftigen Meisterprüfers

D Die Lieblingsmarke des Werkzeugherstellers

AUFGABE 4 · AUSBILDUNG

Dein Betrieb hat 2 Ausbilder und überlegt, im nächsten Jahr 7 Azubis gleichzeitig einzustellen. Was gibt dir die HWK-Empfehlung zum Zahlenverhältnis vor?

A Keine Grenze — solange der Betrieb zahlt, darf er beliebig viele Azubis einstellen

B Empfohlen sind ca. 1 Ausbilder je 3 Azubis — bei 2 Ausbildern wären 7 Azubis zu viel

C Empfohlen ist 1 Ausbilder je 10 Azubis

D Das Verhältnis spielt nur für die Eignung des Ausbilders eine Rolle, nicht für die des Betriebs

AUFGABE 5 · AUSBILDUNG

Du willst kurzfristig, mit wenig Vorlaufzeit und geringem Aufwand eine offene Ausbildungsstelle bekannt machen. Welcher Kanal passt am besten?

A Stellenanzeige auf der Website und in der Lehrstellenbörse der HWK

B Eine mehrjährige Schulkooperation mit Betriebspraktika aufbauen

C Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mit 6–12 Monaten Laufzeit starten

D Nur auf Mundpropaganda warten

AUFGABE 6 · AUSBILDUNG

Der Ausbildungsvertrag ist unterschrieben, liegt aber seit Wochen unbearbeitet im Büro. Ausbildungsbeginn ist in 10 Tagen. Was musst du jetzt tun?

A Nichts weiter — die Unterschrift beider Seiten reicht rechtlich aus

B Den Vertrag zeitnah bei der zuständigen HWK zur Eintragung einreichen (§ 30 HwO)

C Abwarten, bis der Azubi selbst den Vertrag bei der HWK einreicht

D Erst nach der Probezeit einreichen, das reicht rechtzeitig

AUFGABE 7 · AUSBILDUNG

Welche Methode eignet sich in der praktischen AEVO-Prüfung besonders für die schrittweise Vermittlung einer einzelnen Fertigkeit?

A Leittextmethode

B Vier-Stufen-Methode

C Projektmethode

D Lehrgespräch

AUFGABE 8 · AUSBILDUNG

Für deinen Unterweisungsentwurf sollst du ein operationalisiertes Feinlernziel formulieren. Welche Formulierung erfüllt die Anforderung?

A „Der Azubi soll ungefähr verstehen, wie man Leitungen abisoliert."

B „Der Auszubildende kann nach der Unterweisung eine NYM-Leitung fachgerecht und sicher abisolieren."

C „Leitungen abisolieren ist ein wichtiges Thema in der Elektroausbildung."

D „Der Ausbilder erklärt das Abisolieren von Leitungen."

AUFGABE 9 · AUSBILDUNG

Welche Frequenz ist für strukturierte Feedbackgespräche mit dem Azubi als bewährte Ausbildungspraxis sinnvoll?

A Einmal pro Ausbildungsjahr

B Regelmäßig, z. B. mindestens monatlich, ergänzt durch situative Rückmeldungen im Arbeitsalltag

C Nur bei akuten Problemen

D Täglich in einem festen 30-Minuten-Termin

AUFGABE 10 · AUSBILDUNG

Dein Azubi hat Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung nach 18 Monaten mit einer schwachen Leistung abgeschlossen. Er meint, das sei egal, weil nur Teil 2 zähle. Stimmt das?

A Ja, Teil 1 ist nur eine unverbindliche Übung ohne Einfluss auf das Endergebnis

B Nein, Teil 1 fließt bereits mit 30–40 % in das Gesamtergebnis der gestreckten Gesellenprüfung ein

C Nein, Teil 1 zählt sogar zu 100 %, Teil 2 ist nur eine Formalität

D Ja, weil nur die Note aus Teil 2 im Gesellenbrief vermerkt wird

AUFGABE 11 · AUSBILDUNG

Ein Azubi mit Abitur fragt, ob er seine dreijährige Ausbildung verkürzen kann. Was antwortest du?

A Nein, das Abitur hat keinerlei Einfluss auf die Ausbildungsdauer

B Ja, bei Abitur ist eine Verkürzung um bis zu 12 Monate möglich, muss aber gemeinsam beantragt werden

C Ja, mit Abitur endet die Ausbildung automatisch nach 12 Monaten

D Nein, eine Verkürzung ist nur bei besonders guten Berufsschulnoten möglich, nicht wegen des Schulabschlusses

AUFGABE 12 · AUSBILDUNG

Ein Azubi verlangt beim Ausscheiden ein qualifiziertes Zeugnis statt nur des einfachen. Musst du dem nachkommen?

A Ja — das qualifizierte Zeugnis wird auf Verlangen des Azubis ausgestellt und enthält zusätzlich eine Beurteilung von Leistung und Führung

B Nein, ein qualifiziertes Zeugnis liegt allein im Ermessen des Betriebs

C Nein, es gibt im Ausbildungsrecht nur eine einzige Zeugnisart

D Ja, aber nur wenn der Azubi die Gesellenprüfung mit Note 1 bestanden hat

Lösungen mit Begründung

AUFGABE 1

Richtig: B

A: Falsch — eine Probezeit von nur bis zu 1 Monat ist zu kurz und entspricht nicht § 20 BBiG.

B: Richtig — § 20 BBiG legt die Probezeit auf mindestens 1 und höchstens 4 Monate fest.

C: Falsch — eine feste Probezeit von genau 6 Monaten widerspricht § 20 BBiG, der eine Spanne von 1 bis 4 Monaten vorsieht.

D: Falsch — 3 bis 6 Monate liegt über der gesetzlichen Höchstgrenze von 4 Monaten nach § 20 BBiG.

§ 20 BBiG: Die Probezeit beträgt mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate.

AUFGABE 2

Richtig: B

A: Falsch — körperliche und geistige Eignung ist keine gesetzliche Kategorie des BBiG.

B: Richtig — das BBiG verlangt persönliche Eignung (§ 29) und fachliche Eignung (§ 30), Letztere meist über die AEVO nachgewiesen.

C: Falsch — wirtschaftliche und rechtliche Eignung ist keine Kategorie des BBiG-Eignungsnachweises.

D: Falsch — theoretisch/praktisch beschreibt keine der beiden BBiG-Eignungskategorien (persönlich/fachlich).

Persönliche Eignung (§ 29 BBiG) und fachliche Eignung (§ 30 BBiG) — die pädagogische Komponente meist über die AEVO.

AUFGABE 3

Richtig: B

A: Falsch — private Kontaktdaten der Eltern sind kein gesetzlicher Mindestinhalt nach § 11 BBiG, auch wenn sie praktisch sinnvoll sein können.

B: Richtig — § 11 BBiG verlangt u. a. die Angabe der Dauer der Probezeit als Mindestinhalt des Ausbildungsvertrags.

C: Falsch — der künftige Meisterprüfer steht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch gar nicht fest und ist kein Vertragsinhalt.

D: Falsch — Werkzeugmarken sind kein rechtlich vorgeschriebener Vertragsinhalt.

§ 11 BBiG listet u. a. Art/Gliederung der Ausbildung, Beginn und Dauer, Probezeit, Vergütung, Urlaub und Kündigungsvoraussetzungen als Mindestinhalte auf.

AUFGABE 4

Richtig: B

A: Falsch — die HWK-Empfehlung zum Ausbilder-Azubi-Verhältnis dient dem Schutz der Ausbildungsqualität, nicht nur der Finanzierbarkeit.

B: Richtig — die HWK empfiehlt 1 Ausbilder je 3 Azubis (bei Facharbeitern 1 je 2), damit jeder Azubi genug persönliche Betreuung bekommt.

C: Falsch — ein Verhältnis von 1 zu 10 würde die persönliche Betreuung jedes einzelnen Azubis unmöglich machen.

D: Falsch — das Zahlenverhältnis betrifft die Betreuungskapazität des Betriebs insgesamt, nicht nur die persönliche Eignung eines einzelnen Ausbilders.

Als Orientierungswert empfiehlt die Handwerkskammer ein Verhältnis von ca. 1 Ausbilder je 3 Azubis (bei Fachkräften ohne Ausbilderschein 1 je 2); die verbindliche Beurteilung trifft die Kammer im Einzelfall. Bei 2 Ausbildern wären damit rechnerisch ca. 6 Azubis die Orientierungs-Obergrenze — 7 wäre zu viel für eine angemessene persönliche Betreuung.

AUFGABE 5

Richtig: A

A: Richtig — eine Stellenanzeige lässt sich kurzfristig schalten, hat breite Reichweite und erfordert geringen laufenden Aufwand.

B: Falsch — Schulkooperationen zahlen sich erst langfristig aus und passen nicht zu einem kurzfristigen Bedarf.

C: Falsch — die EQ ist ein längerfristiges Kennenlern-Instrument und kein schneller Weg, kurzfristig eine Stelle zu besetzen.

D: Falsch — Mundpropaganda ist zwar passgenau, aber schwer planbar und nicht aktiv steuerbar für einen kurzfristigen Bedarf.

Eine Stellenanzeige auf der Website oder in der Lehrstellenbörse der HWK bietet die beste Kombination aus Reichweite und geringem Aufwand für einen kurzfristigen Bedarf.

AUFGABE 6

Richtig: B

A: Falsch — ohne Eintragung bei der zuständigen Stelle ist die Ausbildung formal nicht als begonnen anerkannt.

B: Richtig — die Eintragung bei der HWK ist Voraussetzung für die offizielle Anerkennung der Ausbildung und muss rechtzeitig erfolgen.

C: Falsch — die Einreichung zur Eintragung liegt in der Verantwortung des Ausbildenden, nicht des Azubis.

D: Falsch — ein Einreichen erst nach der Probezeit ist deutlich zu spät und gefährdet die formale Anerkennung von Beginn an.

Der Vertrag muss bei der zuständigen HWK eingetragen werden (§ 30 HwO) — das sollte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn geschehen, nicht erst danach.

AUFGABE 7

Richtig: B

A: Falsch — die Leittextmethode eignet sich für komplexe Aufgaben mit fortgeschrittenen Azubis, ist aber nicht die Standardmethode der praktischen AEVO-Prüfung.

B: Richtig — die Vier-Stufen-Methode (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben) ist eine häufig eingesetzte und für die schrittweise Vermittlung einzelner praktischer Fertigkeiten besonders geeignete Methode der praktischen AEVO-Prüfung.

C: Falsch — die Projektmethode eignet sich für realitätsnahe, umfangreiche Aufgaben im 3. Lehrjahr, nicht für die kurze Unterweisung der AEVO-Prüfung.

D: Falsch — das Lehrgespräch dient dem Verständnis von Zusammenhängen, nicht dem Vermitteln einer handwerklichen Fertigkeit in der Prüfungssituation.

Die Vier-Stufen-Methode (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben) — ideal, um eine einzelne Fertigkeit strukturiert zu vermitteln.

AUFGABE 8

Richtig: B

A: Falsch — „ungefähr verstehen" ist nicht beobachtbar und überprüfbar und damit nicht operationalisiert.

B: Richtig — die Formulierung nennt konkret, wer was womit und wie gut tun kann, und ist damit beobachtbar und überprüfbar.

C: Falsch — das ist eine allgemeine Themenbeschreibung, kein überprüfbares Lernziel.

D: Falsch — ein Lernziel beschreibt das Können des Azubis nach der Unterweisung, nicht die Handlung des Ausbilders.

Ein operationalisiertes Feinlernziel ist beobachtbar und überprüfbar formuliert: Wer kann was, womit, wie gut — z. B. „Der Auszubildende kann … fachgerecht und sicher … durchführen."

AUFGABE 9

Richtig: B

A: Falsch — einmal jährlich ist deutlich zu selten für eine wirksame Feedbackkultur in der Ausbildung.

B: Richtig — als bewährte Ausbildungspraxis (keine gesetzlich festgelegte Frequenz) wird eine regelmäßige, z. B. mindestens monatliche Taktung empfohlen, ergänzt durch situatives Feedback, um Entwicklung und Probleme zeitnah zu besprechen.

C: Falsch — Feedback nur bei Problemen greift zu kurz; regelmäßige, auch positive Rückmeldung gehört ebenso dazu.

D: Falsch — ein tägliches Formalgespräch ist in der betrieblichen Praxis weder vorgesehen noch realistisch.

Als bewährte Ausbildungspraxis (keine gesetzliche Vorgabe) sollten strukturierte Feedbackgespräche regelmäßig, z. B. mindestens monatlich, stattfinden — was läuft gut, wo gibt es Verbesserungsbedarf; kurze Rückmeldungen erfolgen zusätzlich situativ im Arbeitsalltag.

AUFGABE 10

Richtig: B

A: Falsch — Teil 1 fließt mit einem festen Prozentsatz in das Gesamtergebnis der gestreckten Gesellenprüfung ein.

B: Richtig — bei der gestreckten Gesellenprüfung zählt Teil 1 mit 30–40 % zum Endergebnis, Teil 2 mit 60–70 %.

C: Falsch — es ist umgekehrt: Teil 2 hat mit 60–70 % das höhere Gewicht am Gesamtergebnis.

D: Falsch — für das Gesamtergebnis der gestreckten Prüfung zählen beide Teile mit ihrer jeweiligen Gewichtung.

Bei der gestreckten Gesellenprüfung wird Teil 1 (nach ca. 18 Monaten) mit 30–40 % gewichtet, Teil 2 (am Ende der Ausbildung) mit 60–70 %. Teil 1 ist also keineswegs unverbindlich.

AUFGABE 11

Richtig: B

A: Falsch — ein höherer Schulabschluss wie Abitur kann zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen.

B: Richtig — bei Abitur ist eine Verkürzung um bis zu 12 Monate möglich; der Antrag muss von Azubi und Ausbildendem gemeinsam gestellt werden.

C: Falsch — 12 Monate ist die maximale Verkürzung, nicht die verbleibende Gesamtdauer der Ausbildung.

D: Falsch — der Schulabschluss selbst ist ein eigenständiger, anerkannter Verkürzungsgrund.

Bei höherem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich: Abitur bis zu 12 Monate, Realschulabschluss bis zu 6 Monate. Der Antrag muss von Azubi und Ausbildendem gemeinsam gestellt werden.

AUFGABE 12

Richtig: A

A: Richtig — das qualifizierte Zeugnis ist auf Verlangen des Azubis auszustellen und ergänzt das einfache Zeugnis um Leistungs- und Führungsbeurteilung.

B: Falsch — auf Verlangen des Azubis ist das qualifizierte Zeugnis auszustellen, kein reines Ermessen des Betriebs.

C: Falsch — das BBiG unterscheidet ausdrücklich zwischen einfachem (Pflicht) und qualifiziertem (auf Verlangen) Zeugnis.

D: Falsch — der Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis ist nicht an eine bestimmte Prüfungsnote gebunden.

Das einfache Zeugnis ist immer Pflicht, das qualifizierte Zeugnis wird zusätzlich auf Verlangen des Azubis ausgestellt und enthält eine wohlwollende, wahrheitsgemäße Beurteilung von Leistung und Führung.